



HANS DREHER

NUTZUNGSKONZEPTE FÜR SCHLÖSSER – GEFAHREN UND CHANCEN FÜR AUSSTATTUNG UND EINRICHTUNG

In einem Programm der Bach-Akademie Stuttgart heißt es: «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein ... Kultur ist eines der Grundnahrungsmittel.» Der Umgang mit Schlössern, ob unter dem Gesichtspunkt eines Kunstwerks, eines Funktionsobjekts oder eines Geschichtszeugnisses ist Umgang mit Kultur, rechnet sich also zur Grundversorgung. Das gilt um so mehr, als zumindest für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg der Begriff «Schloß» ein Kürzel ist, nicht nur für das Gesamtkunstwerk einer Schloßanlage, sondern auch für die in ihrer Verwaltung stehenden Burgen und Ruinen, Kirchen und Klöster, Plätze und Parks. «Grundnahrungsmittel» bedeutet Teilhabe von jedermann, will sagen, daß die frühesten Stätten aristokratischen Wohnens, Regierens und Repräsentierens, soweit sie unversehrt und voll ausgestattet erhalten, in der preußischen Nomenklatur also Museumsschlösser sind, eine öffentliche, d.h. jedem Bürger zugängliche Bildungsfunktion erfüllen.¹ Diese Aussage bedeutet gleichzeitig die Absage an die Tendenz, die Schlösser quasi unter Verschuß zu halten oder sie nur einem bestimmten, kleinen Interessentenkreis zu öffnen. Konsequenterweise lautet denn auch der Auftrag an die seit 1987 auch in Baden-Württemberg bestehende Einrichtung der Staatlichen Schlösser und Gärten, die ihnen anvertrauten Objekte und insonderheit die Schlösser «einem breiten Publikum verbessert zu präsentieren». Dieser Auftrag bedeutet auch die Notwendigkeit, die zuvor praktizierten Nutzungskonzepte – das ist die Summe aller Festlegungen für das, was in einer Schloßanlage dauernd und temporär geschehen soll – als Erschließungskonzepte für Schloßbesucher neu zu durchdenken, zu formulieren und, wo immer sich Gelegenheit gibt oder diese geschaffen werden kann, schrittweise umzusetzen. Daß dies nicht nur eine baden-württembergische Tendenz ist, belegt der internationale Tag des offenen Denkmals.

Nutzungskonzepte sind also spätestens dann vonnöten, wenn Räume freigemacht werden und schloßgemäße Umnutzungen stattfinden können. Es ist nicht zuletzt Aufgabe der Schlösserverwaltungen, solche Chancen im Zusammenwirken mit den Unterbringungsverantwortlichen herbeizuführen; in Baden-Württemberg ist dies die Staatliche Liegenschaftsverwaltung, bei der auch die Staatlichen Schlösser und Gärten angesiedelt sind. Sie haben in einer ganzen Reihe von Schlössern derartige Prozesse insbesondere durch anderweitige Unterbringung von Ämtern und Landeseinrichtungen in Gang setzen können. Prominentestes Beispiel ist das durch die Freimachung von etwa 3000 qm Nutzfläche ausgelöste Nutzungskonzept für eines der größten Schlösser Süddeutschlands, das Residenzschloß in Lud-

wigsburg. In dem Entstehungsprozeß, in der Billigung des Nutzungskonzepts durch den Ministerrat und in der Herausgabe einer diesem Ereignis gewidmeten Presseerklärung des Finanzministers spiegelt sich das Gewicht, das über den Einzelfall hinaus dem Umgang mit landeseigenen Kulturdenkmälern zugemessen wird. Das ist für die Arbeit der Staatlichen Schlösser und Gärten um so wichtiger, als die Zurechnung ihrer Tätigkeit zur kulturellen Grundversorgung auch die Teilhabe an der Auffassung bedeutet, daß «Kultur kostet», zunächst einmal und kurzfristig gerechnet. Die Kultur befindet sich angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte in akuter Spargefahr. Die Schlösserverwaltungen werden sich deshalb der Überprüfung ihrer Tätigkeit auch unter wirtschaftlichen Aspekten kaum entziehen können.

Damit ist einleitend nur ein Teil der Umstände angesprochen, die in ein Nutzungskonzept neben der Denkmalverträglichkeit einfließen und dort gewichtet werden müssen. Es liegt auf der Hand, daß in diesem Prozeß auch Gefahren liegen. Schon die angesprochenen Tendenzen – diejenige zur breiten kulturellen Öffnung wie diejenige zu wirtschaftlichen Verbesserungen – können, wenn sie nicht mit Augenmaß verfolgt werden, zu Ergebnissen führen, welche die Schlösser überfordern und letztlich das kulturelle Erbe schädigen.

Es ist die Aufgabe eines Nutzungskonzepts, diese Gefahren zu vermeiden und gleichwohl die Möglichkeiten für eine im besten Sinne bildende und lebendige Schloßnutzung aufzuzeigen. Dazu seien im folgenden anhand von fünf Thesen einige konkrete Überlegungen angestellt.

1. Nutzungskonzepte für Schlösser müssen objekt-angemessen sein, d.h. die jeweilige Nutzung muß der Art nach zum jeweiligen Gesamtkunstwerk auch in seinen Teilen, also etwa zu den betroffenen Räumlichkeiten sowie ihrer Ausstattung und Einrichtung, passen. Je weniger dies gelingt, desto größer ist die Gefahr der Zerstörung durch Nutzung.
2. Die Nutzungskonzepte für Schlösser bedürfen auch bei ihrer Durchführung der Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit des Objekts und seiner Teile. Sachgerechte Nutzungsentscheidungen können durch sachwidrige Umsetzung in ihr Gegenteil verkehrt werden. Übernutzungen müssen, Unternutzungen sollen vermieden werden.
3. Nutzungskonzepte für Schlösser müssen besucherangemessen sein, nicht nur um der Besucherinteressen willen, sondern auch um einen Beitrag zum verständigen und re-

spektvollen Umgang der Besucher mit dem Exponat Schloß zu leisten.

4. Nutzungskonzepte für Schlösser sollen auch einen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Schlösserverwaltung leisten. Die Optimierung von Schlössereinnahmen und Schlösserausgaben darf aber nicht zum Selbstzweck werden, sondern muß sich im Rahmen der Objektangemessenheit bewegen.
5. Derartige Nutzungskonzepte für Schlösser sind zwar zunächst nach innen gerichtet, bedeuten eine Selbstbindung der Schlösserverwaltung für ihren konkreten Umgang mit den einzelnen Objekten und ihren Teilen, können gleichzeitig aber die Basis für die Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Schlösser sein, sind also geeignet, etwa das im Nutzungskonzept liegende Angebot an die Besucher bekanntzugeben, den Wert der Schlösser in der Öffentlichkeit bewußt zu machen oder politisches Interesse an der Aufgabenstellung der Schlösserverwaltung zu wecken und wachzuhalten.

Zu 1., die Objektangemessenheit der Schloßnutzungskonzepte

Nutzungsentscheidungen für Schloßanlagen oder Teile hiervon sollten keine Augenblicksentscheidungen sein, vielmehr aus einem langfristig angelegten Nutzungskonzept abgeleitet werden. Jede einzelne Nutzungsentscheidung sollte ein »Schritt in die richtige Richtung« sein. Nutzungskonzepte bestimmen also in erheblichem Umfang das Schicksal der Schloßanlage. Entsprechend sorgfältig muß ihre Vorbereitung sein. Um der Gefahr zu begegnen, falsche Nutzungsentscheidungen zu treffen und damit letztlich der Schloßanlage zu schaden, müssen Nutzungskonzepte aus dem Schloß und seinen Gegebenheiten heraus entwickelt werden. Fehlentscheidungen haben häufig die Ursache, daß umgekehrt das Schloß einem Bedarf gefügig gemacht wurde.

Dies alles sollten eigentlich Selbstverständlichkeiten sein und sind es wohl auch für die Museumsschlösser; denn bei diesen geht es ja gerade darum, daß die Schlösser sozusagen sich selbst darstellen, selbst das Exponat sind. Es besteht (fast) Identität zwischen den Bedürfnissen des Schlosses und den Bedürfnissen der Nutzung.

Reine Museumsschlösser sind aber eine Seltenheit. Schon die Kombination von Museumsschlössern mit Schloßmuseen, d. h. mit in Schlössern untergebrachten Museen einer schloßgemäßen Thematik, ist nicht problemfrei.² Die Probleme vervielfältigen sich, wenn in ein Schloß etwa Museen mit schloßfremden Themen oder gar nicht-museale Nutzungen aufgenommen werden, wie dies für viele größere Schloßanlagen geradezu typisch geworden ist – insbesondere wenn sie stadtnah gelegen und damit einigem Nutzungsdruck ausgesetzt sind. Unter dem Druck von Bedarfsträgern oder dem Postulat, Leerstände zu vermeiden, ist die Gefahr von Fehlentscheidungen (insbesondere zugunsten nicht-musealer Nutzungen) besonders groß. Nutzungskonzepte können helfen, sie zu vermeiden.

Beispiele

Als das Land Baden-Württemberg vor über 25 Jahren Schloß Weikersheim als das (gefährdete) Urbild einer Klein-

residenz erwarb, fand es im Hochschloß eine Jacquardweberei und im sog. Gärtnerhaus abgestellte landwirtschaftliche Geräte unter einem Barockfresko vor. Bis kurz zuvor befand sich in dem benachbarten landeseigenen Deutschordensschloß Bad Mergentheim eine veritable Textilfabrik. Noch bis in die 80er Jahre fand in der bereits erwähnten Großanlage des Schlosses Ludwigsburg das Landesamt für Flurbereinigung, eine technische Landesoberbehörde, seine Unterkunft. Diese Nutzungs-Fehlentscheidungen hatten ihre Ursache teilweise in der Not der Nachkriegszeit, sind inzwischen alle beseitigt, sollten uns aber Mahnung sein, daß derartiges trotz staatlichen Eigentums und der Bemühungen der hier Verantwortlichen vorkommen kann, zumal in kargen Zeiten. Und wer weiß: Vielleicht stehen uns für die Schlösser Notzeiten erst noch bevor. Wachsamkeit ist geboten.

Bei der Erarbeitung des Gesamtnutzungskonzepts für das bereits erwähnte Schloß Ludwigsburg haben die Staatlichen Schlösser und Gärten im Zusammenwirken u. a. mit der Staatlichen Hochbauverwaltung und dem Landesdenkmalamt versucht, die Lehren aus der beschriebenen Situation zu ziehen. Der abschließenden Festlegung ging ein aufwendiges Verfahren mit Bestandserhebung, gutachtlichen Äußerungen und zahlreichen Abstimmungsschritten unter Einschluß einer Vielzahl beteiligter Stellen voraus. Der Aufwand rechtfertigte sich aus der Bedeutung des Objekts und durch die weit in die Zukunft wirkende Bedeutung der anstehenden Festlegungen. Klar war immer, daß der Führungsbereich im ungeschmälert erhaltenen Schloßbestand das Rückgrat des gesamten Nutzungskonzepts sein muß und sich diesem alle anderen Nutzungen anpassen müßten. Diese Einstellung speiste sich nicht nur aus der kulturellen Verpflichtung, diesen Bestand zugänglich zu machen und dem Publikum zu erschließen, sondern auch aus der Erkenntnis, daß der Bestand – im Ganzen und im Detail – am besten im Museumsschloß geschützt werden könne. Freilich macht diese Entscheidung die Räume der Führungslinie nicht sakrosankt. Auch ein Schloß Ludwigsburg ist der anderswo zu beobachtenden Tendenz ausgesetzt, in den Museumsräumen Einzelveranstaltungen durchzuführen – seien es solche des Landes selbst: Empfänge und Symposien, seien es gesellschaftliche Veranstaltungen der freien Wirtschaft bis hin zu privaten Festivitäten. Es wäre unrealistisch zu glauben, daß derartige Nutzungen stets, in vollem Umfang und überall ausgeschlossen werden könnten. Mit Hilfe des Nutzungskonzepts und seiner Bindungswirkung sollte es aber möglich sein, eine vernünftige Linie zwischen abzulehnenden und zuzulassenden Veranstaltungen zu finden. Selbst für den Kernbereich des Schlosses sowie seiner Einrichtung und Ausstattung enthält also das Nutzungskonzept nicht nur eine funktionelle Zuordnung, sondern ist auch Hilfsmittel für sinnvolle Einzelentscheidungen und damit ein Beitrag zur Schonung der überkommenen Substanz.

Exkurs

Weil es weniger ein Problem der Substanzverträglichkeit (sondern eher der »Würde des Schlosses«) ist, soll hier nicht die Frage, welche Nutzungen der Art in Frage kommen können, vertieft erörtert und beantwortet werden. Immerhin sei auf die Problematik von politischen und – mögli-

cherweise lukrativen – Schau- und Werbeveranstaltungen mit schwieriger Grenzziehung hingewiesen.

Speziell für Schloß Ludwigsburg erscheint angesichts der aufwendigen Vorbereitung die Hoffnung berechtigt, daß die Entscheidungen des Nutzungskonzepts auch für die ergänzenden musealen Nutzungen – durch eine barocke Gemäldegalerie sowie ein Keramik- und Porzellanmuseum – ferner für die nicht-musealen Nutzungen – u. a. Malerei- und Verkaufsräume der Porzellanmanufaktur Ludwigsburg, Café in der ehemaligen Torwache, Gebäude für Wechselausstellungen – tragen- und sich als Grundlage für die sukzessive bauliche und inhaltliche Verwirklichung bewähren werden. Gerade im Falle der Bewährung wird freilich in erheblichem Umfang zusätzliches Publikum angezogen werden. Dann könnte ein Defizit offenbar werden, welches Ludwigsburg mit vielen anderen attraktiven Schlössern teilt: Ungelöst ist bisher das Problem der schloßverträglichen Parkierung. Von Verhältnissen wie in Wörlitz mit 800, notfalls 1000 gut angebundenen (übrigens kommunalen) Stellplätzen kann man anderswo nur träumen!

Ähnliche Probleme stellen sich übrigens auch beim Umgang mit den Außenanlagen des Schlosses. Sollen Präsentationen (z. B. eines neuen Pkw-Typs), sollen Ausstellungen moderner Großplastik, sollen Open-Air-Konzerte mit E-Musik – oder auch solche mit U-Musik – zugelassen werden? Wenn ja: Unter welchen Bedingungen (z. B. Obergrenze der Besucherzahl, Obergrenze etwaiger Bestuhlung)?

Zu 2., die objektangemessene Ausführung des Nutzungskonzepts

Weil diejenigen, welche die Nutzungskonzepte für Schlösser erarbeiten und auf sie eingeschworen sind, nur selten identisch sind mit denjenigen, welche sie ausführen – das gilt zumindest für alle nicht-musealen Nutzungen –, besteht die Gefahr, daß trotz einer an sich richtigen Nutzungsentscheidung durch unsachgemäße Umsetzung Gefahren für das Schloß, in erster Linie für die Ausstattung und Einrichtung entstehen. Für die Schloßbereiche außerhalb des Museumsschlosses stellt die Schloßnützlichkeit oder die Schloßverträglichkeit zwar eine durch das Nutzungskonzept abgesicherte Prognose dar; aber auch abgesicherte Prognosen können irren. Fast ebenso wichtig wie die Erarbeitung eines richtigen Nutzungskonzepts ist deshalb für die Schlösserverwaltungen die Einwirkung auf richtige Umsetzung, soweit Dritte beteiligt sind – und zwar als Daueraufgabe!

Beispiele

Kürzlich wurden derartige Defizite bei dem in städtischem Eigentum stehenden ‚Prediger‘ in Schwäbisch-Gmünd beklagt.³ Dieser zentral gelegene Komplex war zunächst ein im 18. Jahrhundert hochrangig ausgebautes Dominikanerkloster, nach der Säkularisation Kaserne, nach dem Ersten und bis nach dem Zweiten Weltkrieg Vielzweckgebäude, hauptsächlich zum ‚Wohnen in Bedrängnis‘ zweckfremd genutzt. Durch Auslaufen dieser Nutzungen nutzungslos geworden, war der Bestand des Kulturdenkmals vor 30 Jahren akut gefährdet, bis sich die Stadt dankenswerter Weise entschloß, den Komplex zum Kulturzentrum umzubauen, ein unstrittig richtiges Grundkonzept. Die Denkmalpflege

moniert aber Fehler bei der Umsetzung: die Verfälschung barocker Stuckdecken durch phantasievolle, letztlich aber willkürliche Hinzufügungen während der Restaurierung (Verstoß gegen den Grundsatz des Substanzverständnisses) ebenso wie die Versetzung von Bauteilen, wie etwa Portalen (Verstoß gegen den Grundsatz der Ortsbeständigkeit des Denkmals).

Auch Schloß Ludwigsburg vermag wiederum einen Beitrag zur Problemliste zu leisten. Das dortige, teilweise im Zustand um 1760, teilweise um 1810, weitgehend vollständig erhaltene Schloßtheater – über dessen historische Kuliszen im Rahmen dieser Tagung Frau Dr. Esser berichten wird – als solches zu erhalten, und zwar möglichst beispielbar zu erhalten, darüber gab es zu keiner Zeit ernsthafte Auseinandersetzungen; das Nutzungskonzept war insoweit unstrittig schlüssig. Gleichwohl wurden aus den letzten 20 Jahren zumindest vier gravierende Verstöße mit Schadensfolgen bei Ausführung dieser Nutzung beklagt.⁴ Zum Ersten wurde auf Drängen des Nutzers ohne denkmalrechtliche Genehmigung die ursprüngliche Bühnenrampe mit der historischen Beleuchtungsanlage zur Vergrößerung des Orchesterraums beseitigt. Zum Zweiten wurde anlässlich eines Staatsbesuches in der kühlen Jahreszeit das Theater binnen ganz kurzer Zeit auf über 20°C aufgeheizt. Zum Dritten hat der Nutzer selbst zur Verbesserung der Beispielbarkeit und insbesondere zur Ermöglichung von Fernsehaufnahmen an den Balkonen ein Gestänge für zahlreiche Scheinwerfer angebracht, bevor über einen entsprechenden Genehmigungsantrag entschieden worden war. Zum Vierten wurde für ein bestimmtes Regiekonzept einer Theateraufführung die historische Bühnenmaschinerie in Teilen zerstört. All das wird im Zuge der gerade angelaufenen Sanierung des Schloßtheaters repariert, sollte aber allen Schlösserverwaltungen Mahnung sein, es nicht bei einer richtigen Grundentscheidung bewenden zu lassen, sondern auch die Ausführung durch Dritte laufend zu überwachen.

Zu 3., die Besucherangemessenheit von Schlössernutzungskonzepten und ihre Bedeutung für Schutz und Erhaltung der Substanz

Zur Besucherfreundlichkeit eines Museums tragen die Einrichtungen der Infrastruktur im Gebäude wesentlich bei: Theke oder Kiosk mit brauchbarem Informationsmaterial, genügend und richtig plazierte Toiletten, Zweckmäßigkeit des gastronomischen Angebots, Vorhandensein eines Informationsraums, möglichst mit Modell, und eines Medienraums, usw. Solche Einrichtungen sind für Schutz und Erhaltung des ‚Exponats Schloß‘ allenfalls mittelbar von Relevanz. Bedeutsamer ist insoweit schon die – ebenfalls unter den Gesichtspunkten der Besucherangemessenheit zu treffende – Entscheidung zwischen Führer- und Wärtersystem. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg haben sich schon aus kulturellen Gründen für das Führersystem entschieden: Die Vielfalt eines Museumsschlosses – das ja häufig und mit vielen Querbeziehungen Möbelmuseum, Porzellanmuseum, Skulpturenmuseum, Gemäldegalerie und etwa Volkskundemuseum in einem ist, ganz zu schweigen von seiner Eigenschaft als kunsthistorische Sachgesamtheit sowie als Dokument der Landes- und Stadtgeschichte – legte diese Entscheidung nahe. Sie war aber auch getragen davon, daß das Führungspersonal nicht nur

zugleich Wärterfunktion übernehmen könnte, sondern auch durch seinen Vortrag bei den Besuchern Verständnis und damit Achtung und Verantwortlichkeit gegenüber jedem einzelnen Schaustück auslösen, somit einen Damm gegen Diebstahl und Beschädigung aufrichten könnte.

Die Nutzungskonzepte für Schlösser wie die Personaldispositionen für die Führer werden von einem für das Schloß, seine Einrichtung und Ausstattung zuträglichen Besucherfluß ausgehen. Es gibt aber Fälle – und dies gilt nicht nur für Neuschwanstein und Sanssouci –, wo zumindest zeitweise ein ungewöhnlich starker Besucherstrom einsetzt. Es ist bekannt, daß bei allem Bemühen der Besucher um Rücksichtnahme schon die Existenz zu großer Besuchergruppen zur Gefährdung von Teilen des Schlosses, also von Denkmalsubstanz führen kann. Auslöser ist ein im Grunde richtiges, aber zu attraktives und dann nicht mehr besuchergerechtes Nutzungskonzept. Was tun? Das Marketing zur negativen Steuerung von Besucherströmen ist noch nicht erfunden. Schwierig und kein Allheilmittel ist die Steuerung über die Kontingentierung von Eintrittskarten. So wird der Verkauf kombinierter Eintrittskarten für ein stark und ein schwach frequentiertes Schloß kaum vom Besuche des stark frequentierten abhalten. Auch wird man es meist nicht durchhalten (sollte es sich aber ernsthaft vornehmen), die Leute warten zu lassen, statt übergroße Besuchergruppen zu bilden; man wird über die Geduld der Besucher erstaunt sein. Weniger geduldig sind erfahrungsgemäß die Reiseleiter von Bustouristen. Diese Besuchergruppe ist aber vorher in aller Regel erfaßbar. Sie muß dazu erzogen werden, daß nur auf Anmeldung geführt und eingelassen wird. Für Schloß Heidelberg haben die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg ein – allerdings nur beschränkt kopierbares – Modell entwickelt. Seit 1993 ist der Schloßhof eintrittspflichtig. Das ist kulturell vertretbar, weil ein wesentlicher Teil der Informationen zum Schloß von den reichen Fassaden abgelesen werden kann. Gleichzeitig entlastet diese Maßnahme die Innenräume des Schlosses und damit die sonst unter der Besucherflut leidenden Exponate, weil sich doch viele Besucher mit dem Blick in den Schloßhof begnügen. Last but not least sind die Gesamteinnahmen nun höher als sie es ehemals waren.

Exkurs

Weniger problematisch für die Exponate, wohl aber für die Existenz eines Schlosses als Museumsschloß ist die Unternutzung, die ungenügende Akzeptanz bei den Besuchern. Hier gilt es, mit Marketingmaßnahmen, u.U. auch durch Überprüfung des Nutzungskonzepts, notfalls mit langem Atem gegenzusteuern. Es wäre unrealistisch, wenn nicht hinzugefügt würde, daß es eine Grenze wirtschaftlicher Zumutbarkeit gibt, jenseits der ein Schloß wenigstens vorübergehend aus dem Verkehr gezogen werden könnte. Hoffen wir, daß es nirgends so weit kommt – im Namen des Grundsatzes: Am besten zu erhalten ist das vernünftig genutzte Schloß.

Zu 4., Nutzungskonzept, Wirtschaftlichkeit und Schicksal der Exponate

Bei der gegenwärtigen Situation der Staatsfinanzen müssen sich die staatlichen Schlösserverwaltungen fragen lassen,

was sie selbst zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation beitragen. Die Antwort in Baden-Württemberg ist die Beteiligung zweier zu den Staatlichen Schlössern und Gärten gehörenden Schloßverwaltungen (Ludwigsburg und Schwetzingen) an dem von der Landesregierung initiierten Pilotprojekt 'Dezentrale Budgetverantwortung'. Dabei soll erprobt werden, ob es unter Aufrechterhaltung von Zuständigkeiten und grundsätzlicher Beibehaltung des kameralistischen Haushaltssystems möglich ist, »durch Aktivierung von Motivationspotential« der Vor-Ort-Verantwortlichen – d.h. durch die Einräumung einiger weniger haushaltsmäßiger Freiheiten (sog. Planvermerke) und vor allem durch teilweises Belassen der Mehreinnahmen und Minderausgaben vor Ort – ein optimiertes, sonst nur mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten für erreichbar gehaltenes Wirtschaftsergebnis zu erzielen. Im Klartext: Erhöhung der Einnahmen und Einsparung von Ausgaben ohne Niveauverlust. Das bedeutet aber für den betreffenden Schloßverwalter die Versuchung, im Namen der Wirtschaftlichkeit eben doch größere Führungsgruppen zuzulassen, oder doch Veranstaltungen her einzunehmen, die sonst abgelehnt würden. Beides kann zur Substanzgefährdung führen. Die Staatlichen Schlösser und Gärten und ihre Schloßverwalter haben Vorkehrungen getroffen, damit dies nicht geschieht. Sie haben ihre Grundlage in der Loyalität der Schloßverwalter gegenüber dem im Nutzungskonzept erfaßten Anliegen des Kulturdenkmals.

Zur 5., Öffentlichkeitsarbeit

Die Nutzungskonzepte sollen in schloßverträglicher Weise verschiedene Nutzungen einander zuordnen. Ähnlich wie Parkpflegewerke wirken sie damit auch zum Schutz und Erhaltung des 'Exponats Schloß'. Darauf ist auch die auf dem Nutzungskonzept aufbauende Öffentlichkeitsarbeit auszurichten, denn – wie Manfred Fischer in einem Beitrag zum Tag des offenen Denkmals ausführte – »nur die bekannten und in ihrem Wert bewußt gemachten Zeugnisse der Vergangenheit erwecken das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung und Pflege.« Dieses öffentliche Interesse ist aber der beste Garant für ihre gesicherte Zukunft. Es fußt zu einem wesentlichen Teil auf dem Nutzungskonzept.

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, daß die Nutzungskonzepte für Schlösser zwar viel zu tun haben mit der Gefährdung von deren denkmalgeschützter Substanz, zumal des meist als erstem betroffenen Interieurs, daß sie aber bei sorgfältiger Ausarbeitung und sorgsamer Anwendung auch vieles zur Vermeidung dieser Gefahren und damit zur tradierenden Erhaltung des den Schlösserverwaltungen anvertrauten kulturellen Erbes beitragen können.

ANMERKUNGEN:

1 Jürgen Julier und Hans-Joachim Giersberg, Museumsschlösser und Schloßmuseen. Die dritte Wiedergeburt der preußischen Schlösser als Kulturinstitut, in: Museums-Journal (Berlin), Nr. II, 7. Jg. April 1993, S. 30-32.

2 Ebenda.

3 Richard Strobel, Der Prediger in Schwäbisch-Gmünd – Inventarisierung und Denkmalpflegepraxis, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesamts, Nr. 3, Stuttgart 1994, S. 90-99.

4 Hans-Joachim Scholderer, Das Schloßtheater Ludwigsburg, Diss., Stuttgart 1991, S. 52 ff.